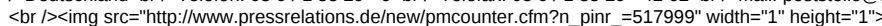


Fischereiminister beschließen Fangquoten für 2013

Fischereiminister beschließen Fangquoten für 2013
Aigner: "Immer mehr Fischbestände werden nachhaltig bewirtschaftet"
Am Donnerstagmorgen haben die europäischen Fischereiminister die Verhandlungen über die Fangquoten für die europäischen Fischer für das kommende Jahr abgeschlossen. Der Beschluss zeige, dass es den EU-Fischereiministern mit der Umsetzung des Nachhaltigkeitsziels ernst sei, sagte Bundesministerin Ilse Aigner. "Mehr als die Hälfte der Fischbestände in Nordsee und Nordostatlantik werden schon heute nachhaltig bewirtschaftet. Der heutige Beschluss des Rates stellt die Weichen dafür, dass wir hier bis 2015 weitere deutliche Fortschritte erzielen". Mit Blick auf die bevorstehende Reform der EU-Fischereipolitik sei dies ein ermutigendes Signal. "Besonders erfreulich ist darüber hinaus, dass der Rat mit der Anpassung des Kabeljau-Wiederauffüllungsplans und der Sicherung deutscher Fangmöglichkeiten in grönländischen Gewässern Planungssicherheit für unsere Fischer geschaffen hat", betonte die Ministerin. Mit Blick auf die Vermeidung von unerwünschten Beifängen begrüßte Aigner die Entscheidung des Rates, die Pilotprojekte zur vollständig dokumentierten Fischerei im kommenden Jahr fortzuführen. Vor allem bei Hering, Scholle und Seelachs in der Nordsee haben sich die Bestände positiv entwickelt. Hier können die Quoten nach den Empfehlungen der Wissenschaft um 15 Prozent im Einklang mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung angehoben werden. Bei der Makrele soll die Gesamtfangmenge hingegen gesenkt werden, da die Biomasse durch die hohen Fänge Islands und der Färöer signifikant zurückgegangen ist; diese beiden Länder haben autonome Quoten für die Makrelenfischerei festgelegt. Problematisch ist nach wie vor die Situation beim Nordseekabeljau, der sich trotz der extrem niedrigen Fangmengen in den vergangenen Jahren bisher kaum erholen konnte. Deshalb schlägt die Wissenschaft hier eine Kürzung um 20 Prozent vor. Für die genannten Bestände legte der Rat vorläufige Quoten in Höhe von 70 Prozent bzw. 75 Prozent der Vorjahreswerte fest. Grund dafür ist, dass die EU diese Bestände gemeinsam mit Norwegen bewirtschaftet und die Fischereiverhandlungen zwischen beiden Seiten über die Höhe der Gesamtfangmengen noch nicht abgeschlossen sind.
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin
Telefon: 03 0 / 1 85 29 - 0
Telefax: 03 0 / 1 85 29 - 42 62
Mail: poststelle@bmelv.bund.de
URL: <http://www.bml.de>


Pressekontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zu einem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) umgebildet. Dem neuen Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sowie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik übertragen. Darüber hinaus erfolgte die Verlagerung des Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen (BgVV) in den Geschäftsbereich des BMVEL. Mit der Umorganisation erhält der vorsorgende Verbraucherschutz in Deutschland einen neuen Stellenwert. Dies soll unter anderem auch durch eine neue Landwirtschaftspolitik zum Ausdruck kommen, die den Erwartungen und Bedürfnissen der Verbraucher Rechnung trägt, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern fördert, den Tierschutz weiterentwickelt und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft verankert. Da ein großer Teil der Politikbereiche des Ministeriums gemeinschaftsrechtlichen Regelungen unterliegt, besteht die wichtigste Aufgabe des Ministeriums darin, die vielschichtigen Interessen innerhalb Deutschlands zu kanalisieren und als deutsche Interessenlage in den Meinungsbildungs- und Rechtssetzungsprozess der Europäischen Union einzubringen. Darüber hinaus trägt das Ministerium dafür Sorge, dass Gemeinschaftsrecht in Deutschland ordnungsgemäß angewandt werden kann. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums zählen - neben dem neu hinzugekommenen BgVV - unter anderem das Bundessortenamt, zehn Bundesforschungsanstalten sowie die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information. Darüber hinaus hat das Ministerium die Aufsicht über vier Anstalten des öffentlichen Rechts, darunter die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.